

## Verteilung der BildungsreferentInnen-Stellen unter den Mitgliedsorganisationen des Landesjugendrings im Zuge des Zukunftsplans Jugend

### Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings am 27. April 2013

1. Die Verteilung der neun BildungsreferentInnen-Stellen unter den Mitgliedsorganisationen des Landesjugendrings erfolgt nach den Kriterien, die im Beschluss der Vollversammlung 1998 „Kriterien für die Förderung der Personalkosten von BildungsreferentInnen der Jugendverbände“ für das bisherige BildungsreferentInnenprogramm festgelegt wurden.
  - In Ziffer 7 des Beschlusses von 1998 ist formuliert, dass „auf Grund der Finanzknappheit derzeit eine Begrenzung auf maximal 4 Stellen pro Verband, einschließlich der Dachverbände, festgelegt“ wird. Dieses Kriterium wird bis zur Stellenanpassung zum 1.1.2016 ausgesetzt. Ergibt sich bei der Bedarfserhebung im Jahr 2015, dass nicht alle Ansprüche erfüllt werden können, muss wieder eine Deckelung, über deren Höhe dann eine Einigung zu erzielen ist, zum 1.1.2016 angewendet werden.
  - Ausgesetzt wird ebenfalls Ziffer 8 des Beschlusses von 1998, die nur „Änderungen nach oben von maximal 0,5 Stellen pro Berechnungszeitraum“ zulässt. In der aktuellen Situation würde dieses Kriterium die Erfüllung der z.T. seit vielen Jahren bestehenden Ansprüche verhindern.
  - Für den Fall, dass zunächst nicht für alle 9 Stellen von den Mitgliedsorganisationen Ansprüche geltend gemacht werden können bzw. Mitgliedsorganisationen Stellen nicht abrufen, schafft der Landesjugendring jährlich befristete Projektstellen, mit deren Hilfe die fachliche Entwicklung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt wird. Die Befristung der Stellen ermöglicht eine zügige Weitergabe im Falle eines anhand der genannten Kriterien dokumentierten Bedarfes durch Mitgliedsorganisationen.
2. In der Bedarfsberechnung von 18 Stellen sind je 0,5 Stellen für die DIDF-Jugend, den Bund der Alevitischen Jugendlichen und die Jugendpresse eingestellt. Sie erfüllen die Kriterien der Beschlusslage des Landesjugendrings nicht oder nur teilweise.

Der Landesjugendring unterstützt ihre Stärkung im strukturellen Aufbau durch die Forderung nach je 0,5 Stellen im BildungsreferentInnenprogramm des Zukunftsplans Jugend.

3. Für das BildungsreferentInnenprogramm durch den Zukunftsplan Jugend sind noch viele Details mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zu klären. Der Vorstand des LJR wird die AG Finanzen zeitnah über die aktuellen Entwicklungen informieren und die anstehenden Entscheidungen beraten. Ergeben sich in den ausstehenden Verhandlungen zum BildungsreferentInnenprogramm des Zukunftsplans Jugend Veränderungen hinsichtlich der zur Verteilung kommenden Stellenzahl, wird der Vorstand zur Diskussion in der AG Finanzen einladen.

*Beschlossen in der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am 27. April 2013.*